

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Gemeinderates Waldrach am Montag, 05.02.2018
im Rathaussaal Waldrach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:45 Uhr,

Zuhörer: 5

Anwesend waren:

1) Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Heinfried Carduck

2) Die Ratsmitglieder:

Rainer Krämer

Martin Lauer

Reinhard Lichtenthal

Reiner Mertes

Christoph Meyer

Herbert Meyer

Wilhelm Naumes

Hans Orth

Hans-Jürgen Prümm

Margret Schmitt

Thomas Stein

Gerd Zonker

Entschuldigt fehlten: Johannes Carduck, Yves Herzog, Annette Mai, Dr.-Ing. Markus Neisius,

3) Von der Verwaltung: Siegfried Gorges als Schriftführer

Tagesordnung gem. der Einladung vom 29. Januar 2018

(veröffentlicht im Amtsblatt der VG Ruwer vom 02. Februar 2018 Ausgabe: 05/2018

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Mitteilungen

3. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die Entwicklung des Baugebietes „Geisberg“

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Erlass der Nutzungsgebühr im Familienzentrum; Antrag der Kulturgemeinschaft

5. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung der Schutzplanke in der Straße „Waldweg“

6. Antrag zur Durchführung der ADAC Wertungsprüfung Stein & Wein 16.08. – 19.08.2018

7. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Bündelausschreibung Strom 2019 – 2020

8. Beratung und Beschlussfassung über den freien WLAN Zugang für das Familienzentrum

9. Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen

11. Anregungen und Anfragen

12. Bauvoranfragen

13. Bauanträge

14. Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung wurden nicht vorgeschlagen.

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn wies darauf hin, dass bei der Bushaltestelle gegenüber dem Rathaus beim „Hühnerstall“ in der Unteren Kirchstraße keine Ruhebänke zum Warten vorhanden sind. Sie fragte auch nach dem Stand des geplanten Seniorenheims beim ehemaligen Anwesen Café Lichtenthal in der Hermeskeilerstraße sowie nach dem Stand des Neubaus der Ruwertalschule.

Der Vorsitzende beantwortete die Frage nach der Ruhebänke, dahingehend, dass an dieser Stelle die Aufstellung einer Bank auf dem schmalen Bürgersteig nicht möglich ist.

Zu dem geplanten und im Baugenehmigungsverfahren befindlichen privaten Seniorenheim würden, nach letztem Kenntnisstand, noch verschiedene Bauunterlagen fehlen.

Die Vorbereitungen und Planungen für den Schulneubau seien in vollem Gange. Übergangsweise könnten Schulcontainer auf der gemeindeeigenen Fläche hinter der Mehrzweckhalle (Aula) oder auf dem Gelände des alten Sportplatzes an der Hermeskeilerstraße aufgestellt werden.

TOP 2 Mitteilungen/Anfragen

Schriftliche Anfragen (6 Fragen) von Herrn Wilhelm Naumes vom 20.02.2018 im Namen und im Auftrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat Waldrach

1. Frage der SPD-Fraktion:

„Die Ortsgemeinde Waldrach wird nach außen bei vielen Terminen durch den 1. Beigeordneten Lichtenthal vertreten obwohl der Bürgermeister, nach unserer Auffassung nicht verhindert ist. Wurden dem 1. Beigeordneten die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderats und der Ausschüsse sowie der laufenden Verwaltung übertragen?“

Antwort des Vorsitzenden:

Herr Lichtenthal ist seit 28 Jahren 1. Beigeordneter der OG Waldrach und er hat mich bzw. die Ortsgemeinde in verschiedenen zahlreichen Terminen vertreten. Alle Termine waren mit mir im Vorfeld abgesprochen und so kam es und kommt es vor, dass Herr Lichtenthal mit meinem Einverständnis auch Ausführungen der Beschlüsse und Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigt hat.

Herr Lichtenthal genießt mein volles Vertrauen und wir werden unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin so fortsetzen wie bisher.

An dieser Stelle möchte ich dem Rat und der Bevölkerung nochmals mitteilen, dass auf Grund der Fachkenntnisse und der beruflichen Erfahrung von Herrn Lichtenthal sowie der Kontakten zu verschiedenen Verwaltungen vom Kreis bis hin zur Landesregierung in Waldrach sehr viel in Sachen Infrastruktur umgesetzt werden konnte und auch werden wird.

Ohne sein Tun, insbesondere auch über die Vertretungs- oder Verhinderungsfälle hinaus, hätten wir für Waldrach nicht das erreicht, was wir erreicht haben.

Beispielhaft darf ich nur den Ausbau der Landesstraße L 149, der Kreisstraße K 6 nach Morscheid, den Ruwer-Hochwald-Radweg, den Ausbau von verschiedenen Ortsstraßen, den Neubau des Rathauses und der Feuerwehr mit Sozialstation in Waldrach, des Lebensmittelmarktes (Wasgau) an alter und auch neuer Stelle, den Neubau des Kindergartens und Familienzentrums, nennen.

Herr Lichtenthal hat dies alles ehrenamtlich getätigt. Er hat für alle die verschiedenen Mitarbeits- und Unterstützungsfälle, für den Zeitaufwand, die gefahrenen Kilometer und seine damit verbundenen Auslagen keinen Geldausgleich verlangt und auch nicht erhalten.

Er hat dies aus eigener Tatkraft getan und die damit verbundenen Aufwendungen aus eigener Tasche bezahlt, weil er sich in diesem Ehrenamt als 1. Beigeordneter für die Entwicklung und die Angelegenheiten der OG Waldrach verantwortlich sieht.

Ohne sein Zutun, ohne sein Engagement hätten wir für Waldrach und auch die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden in der VG Ruwer nicht eine solch super aufgestellte Infrastruktur.

2. Frage der SPD-Fraktion:

„ Der § 50 GemO, Stellung und Aufgaben der Beigeordneten Abs. 2 besagt, dass der 1. Beigeordnete der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall) ist. Wie oft gab es in den vorgegangenen 6 Monaten den Verhinderungsfall?“

Antwort des Vorsitzenden:

Vom 02.06.2017 bis zum 18.06.2017 = 17 Tage und
vom 20.07.2017 bis zum 23.07.2017 = 4 Tage.

3. Frage der SPD-Fraktion:

Teil a:

„ Das Verwaltungsgericht hat dem letzten Prozess in Sachen Kreisverwaltung – Familie Neisius zugunsten der Familie Neisius entschieden. Nach den uns vorliegenden Informationen strebt die Ortsgemeinde ein weiteres Verfahren an, in dem das Wegerecht aberkannt werden soll. Für ein weiteres Verfahren liegt nach dem derzeitigen Stand kein Gemeinderatsbeschluss vor.“

Antwort des Vorsitzenden:

Beide Fälle sind so nicht vergleichbar und sind wohl in der SPD-Anfrage bewusst vermischt worden.

In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Trier klagte die Familie Neisius gegen den Landkreis Trier-Saarburg. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Zu der Klage vor dem Landgericht gibt es mehrere Ratsbeschlüsse.

Dies ist der SPD-Fraktion hinreichend bekannt

Anmerkung der Verwaltung: (. s. a. Ratsbeschluss vom 29.08.2016 -TOP 8 a Nr. 2-)

Es gibt zu dem letzten Fall einen generellen Ratsbeschluss. Dr. Neisius bezeichnete das ihm eingeräumte Geh- und Fahrrecht (4,0 m Breite) als sittenwidrig.

Darüber hinaus benutzt und beansprucht er eigenmächtig nach eigenem Belieben und Gutdünken die nicht dem öffentlichen Gebrauch gewidmeten und somit privaten (fiskalischen) Flächen der Ortsgemeinde.

Beim Landgericht wird geklärt ob tatsächlich der notarielle Vertrag zur Einräumung des Geh- und Fahrrechtes, dass im Übrigen bereits seit Oktober 2014 im Grundbuch eingetragen ist, sittenwidrig ist und ob er nach Belieben mit dem Eigentum der Gemeinde umgehen kann.

Frage der SPD-Fraktion:

Teil b:

„Strebt die Ortsgemeindeverwaltung tatsächlich ein weiteres Verfahren an und wie ist die Sachlage und Rechtsgrundlage?“

Antwort des Vorsitzenden:

Ein weiteres Verfahren wird nicht angestrebt.

4. Frage der SPD-Fraktion:

Teil a:

„Dr. Neisius hat Akteneinsicht zu den bisher entstandenen Kosten in Sachen Neisius gegen die Ortsgemeinde Waldrach erhalten. Von der Anwaltskanzlei erfolge bisher keine Rechnungsstellung. Wie oft wurde die Anwaltskanzlei für eine Mandatsvertretung gegen Familie Neisius beauftragt?“

Antwort des Vorsitzenden:

Diese Frage wurde schon mal gestellt und im Rat ausführlich beantwortet. Bei Herrn Breiser können die Belege eingesehen werden.

Frage der SPD-Fraktion:

Teil b:

„Besteht eine Honorarvereinbarung mit der Kanzlei?“

Antwort des Vorsitzenden:

Es besteht keine!

Frage der SPD-Fraktion:

Teil c:

„Wie hoch sind die Kosten für die Mandatsvertretung?“

Antwort des Vorsitzenden:

Diese Frage wurde schon mal gestellt und im Rat ausführlich beantwortet. Bei Herrn Bre-ser können die Belege eingesehen werden.

5. Frage der SPD-Fraktion:

„Die SPD-Fraktion bittet den Gemeinderat nach §33 Abs. 2 in öffentlicher Sitzung über Verträge (Pacht/Miete), Vereinbarungen der Gemeinde zu unterrichten“

Antwort des Vorsitzenden:

a) Zitat aus der GemO: § 33 GemO:

„Unterrichtungs- und Kontrollrechte des Gemeinderats

(1)

(2) Der Gemeinderat ist jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.“

b) Antwort des Vorsitzenden:

Ich unterrichte nach § 33 Abs. 2 GemO, dass wir einen Vertrag mit Herrn Christopher Fisch (Mitarbeiter bei der VG Ruwer) haben als Administrator für die Homepage.

Mit dem Ratsmitglied Herrn Hans Orth besteht ein Pachtvertrag (Flur 10, Nr. 146).

Weitere Verträge, Pacht- und Mietverträge bestehen im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO nicht.

Eine Liste der Pachtverträge kann bei Frau Köppinger im Rathaus eingesehen werden.

6. Frage der SPD-Fraktion:

„Wie ist der momentane Stand mit dem Weg zur Heide?“

Antwort des Vorsitzenden:

Mit dem Eigentümer wurde die Angelegenheit bereits mehrfach erörtert. Dieser hat auch mit Herrn J. Meyer von der Bauabteilung gesprochen. Sein Wunsch ist es, den Weg tiefer zu legen.

Am 20.02. findet ein Gespräch mit der Bürgermeisterin, den Beigeordneten und mir statt. Dabei werde ich diese Thematik und den Sachverhalt mit der Bürgermeisterin nochmals erörtern.

Weitere Mitteilungen:

Die Auswertung der Verkehrsdaten in der Trierer Straße von Mitte November bis Mitte Dezember 2017 ergab eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 47 km/h, minimal 9 km/h, **maximal 110 km/h.**

35,8 % aller Fahrzeuge fahren zu schnell bei vorgeschriebenen 50 km/h.

Die Auswertung in der Hermeskeiler Straße von Mitte Dezember bis Mitte Januar 2018 ergab eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 48 km/h, minimal 7 km/h, **maximal 100 km/h.**

43,2 % aller Fahrzeuge fahren zu schnell bei vorgeschriebenen 50 km/h.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die Entwicklung des Baugebietes „Geisberg“

Die Flächen des geplanten zukünftigen Baugebietes „Geisberg“ sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ruwer als Bauerwartungsland dargestellt. Die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sind behördenverbindlich

Das vorgesehene Plangebiet soll nun durch einen noch aufzustellenden Bebauungsplan weiter konkretisiert werden.

Es hat eine Größe von ca. 10 Hektar und befindet sich im Bereich der Flächen des Sportplatzes und den „Zwei Kreuzen“

Ein vorliegendes Angebot des städtebaulichen Planungsbüros BKS GmbH beläuft sich auf 3.200 € netto und beinhaltet eine Vorstudie zu der Realisierung der Bebauung, auch hinsichtlich der voraussichtlichen Höhe der Planungs- und Erschließungsaufwendungen (Schätzung). Weitere Erläuterungen wurden vom Vorsitzenden gegeben und nach kurzer Diskussion wurde abgestimmt.

Ergebnis: einstimmige Vergabe des vorliegenden Angebotes bei einer Enthaltung.

Im Rat herrschte die einhellige Meinung, dass § 22 GemO (Ausschlussgründe) zum jetzigen Zeitpunkt für die Ratsmitglieder (RM) noch nicht zum Tragen kommt.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Erlass der Nutzungsgebühr im Familienzentrum; Antrag der Kulturgemeinschaft

Vorsitzender Carduck und die Beigeordneten Lichtenthal und Krämer erklärten sich für befangen nach § 22 GemO und verließen den Sitzungstisch.

Das älteste RM Naumes lehnte die Sitzungsleitung ab.

Dies wurde dann vom nächstältesten RM Herrn Herbert Meyer ~~nunmehr~~ übernommen ~~wurde~~.

Er verlas den Antrag der Kulturgemeinschaft auf Erlass der Nutzungsgebühr mit dem Hinweis darauf, dass der Weihnachtsmarkt mit einem Defizit abgeschlossen habe.

Es ergab sich eine rege Diskussion im Rat. Daraufhin wurden mehrere Anträge aus der Mitte des Rates gestellt und hierüber abgestimmt.

1. Der Antrag auf Ablehnung des Erlasses der Nutzungsgebühr wurde mit **1/5/3 Stimmen (Ja/Nein/Enthaltung) abgelehnt.**
2. Der Antrag, den Weihnachtsmarkt gebührenfrei zu stellen und eine Grundsatzdiskussion über die Gebührengestaltung zu führen, wurde **mit 6/2/1 Stimmen angenommen.**

Somit sind die Gebühren von der Kulturgemeinschaft nicht zu zahlen.

3. Der Antrag, eine Grundsatzdiskussion über die Gebühren zu führen und diese Diskussion zunächst zu vertagen wurde mit **7/2/0 Stimmen** angenommen.

Der Antrag, den Weihnachtsmarkt generell gebührenfrei zu stellen, war zwischenzeitlich wieder zurückgezogen worden.

Anschließend übernahm Ortsbürgermeister Carduck wieder die Sitzungsleitung.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung der Schutzplanke in der Straße „Waldweg“

Die Schutzplanke hat ein Loch und sollte dringend wieder instand gesetzt werden. Gemäß § 68 GemO ist für die Unterhaltung und Verkehrssicherung die Verbandsgemeinde zuständig, dies in die Wege zu leiten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Instandsetzung äußerst dringlich erscheint.

Der Beschluss, die Verwaltung zu bitten, die Reparatur des Geländers zu beauftragen **wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gefasst.**

TOP 6. Antrag zur Durchführung der ADAC Wertungsprüfung Stein & Wein 16.08. – 19.08.2018

Am 17.08.2018 sollen verschiedene Wirtschaftswege in der Gemarkung Waldrach für die Durchführung der Rallye gesperrt werden. Nach kurzer Diskussion wurde ein-

stimmig bei drei Enthaltungen beschlossen, dass die Wertungsprüfung bei in der Gemarkung Waldrach durchgeführt werden kann.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Bündelausschreibung Strom 2019 – 2020

Nach kurzen Ausführungen des Vorsitzenden beschloss der Rat **mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung** die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über den freien WLAN-Zugang für das Familienzentrum

Mit einem Gerät, das Kosten in Höhe von maximal 100 € verursacht, kann der WLAN-Zugang realisiert werden. **Der Rat war einstimmig dafür bei einer Enthaltung.**

TOP 9. Anregungen und Anfragen

- a) Es wurde darauf hingewiesen, dass der Belegungsplan für den Friedhof noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht worden ist. Dies soll nunmehr so bald als möglich erfolgen.
- b) Die Park- und Verkehrssituation in der Oberen Kirchstraße soll mit dem zuständigen Ausschuss nochmals vor Ort erörtert werden.
- c) Die Problematik der Straßenaufbrüche in der Oberen Kirchstraße wurde angesprochen.
- d) Ebenso wurden die Straßenschäden im Pätscherweg (Riss im Bitumen) angesprochen.
- e) Es wurde darüber diskutiert das Verkehrsüberwachungsgerät auch mit abgeschalteter Lichtanzeige einzusetzen, um eine realistischere Auswertung über die Fahrgeschwindigkeiten zu erhalten.
- f) Der Beschluss des Rates, die Aula in Gemeindeeigentum zurück zu übertragen ist obsolet geworden durch die Zusicherung des Schulträgers, dass die Aula im bisherigen Umfang durch die Gemeinde oder gemeindliche Vereine weiter genutzt werden kann.
Der Sachverhalt wurde im Rat kurz diskutiert.
- g) Das DRK sucht im unteren Ruwertal eine Unterstellmöglichkeit für den Einsatzleitwagen

Nichtöffentlicher Teil